

Reise- und Nebenkostenordnung

Diese Reise- und Nebenkostenordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Rahmenbedingungen (AGB) der inett GmbH (Ziffer 13). Sie gilt, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kostenposition	Betrag (netto zzgl. MwSt.)	Erläuterung
Kilometerpauschale	1,60 €/km	Hin- und Rückreise, inkl. Reisezeit, unabhängig vom Verkehrsmittel
Übernachtung	max. 130 €/Nacht	Einzelzimmer, mind. 3 Sterne

Ergänzende Regelungen

Fahrtkosten

Die Kilometerpauschale deckt sämtliche Fahrzeugkosten und die Reisezeit ab. Eine gesonderte Vergütung der An- und Abreisezeit erfolgt nicht. Maßgeblich ist die zeitlich kürzeste Route zwischen dem Sitz der inett GmbH und dem Einsatzort; berechnet werden Hin- und Rückfahrt. Das gewählte Verkehrsmittel hat keinen Einfluss auf die Abrechnung.

Übernachtung

Bei Leistungen, die mehrere aufeinanderfolgende Tage vor Ort erfordern, werden Übernachtungskosten pauschal mit 130,00 €/pro Nacht zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die maximale Anzahl der abrechenbaren Übernachtungen entspricht der Anzahl der vereinbarten Dienstleistungs- oder Schultage, zuzüglich jeweils einer Übernachtung für die An- und Abreise. Die Anreise kann am Vortag des ersten Leistungstages, die Abreise am Folgetag des letzten Leistungstages erfolgen.

Die Übernachtung bei An- und Abreise wird insbesondere dann in Anspruch genommen, wenn die Entfernung zum Einsatzort eine Anreise am selben Tag nicht ermöglicht, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Ruhezeiten zu unterschreiten.

Beispiel: Bei 4 Tagen vor Ort (Schulung oder Dienstleistung) werden maximal 6 Übernachtungen berechnet (1x Anreise + 4x vor Ort + 1x Abreise).

Änderungen

Die inett GmbH kann diese Ordnung mit einer Frist von 4 Wochen in Textform ändern. Abweichende Regelungen in Einzelverträgen gehen dieser Ordnung vor.